



Freunde und Förderer der
Theodor-Flidner-Schule e.V.
Biegerstraße 15
65191 Wiesbaden-Bierstadt

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV.

Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200,00 Euro nicht übersteigen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Die Freunde und Förderer der Theodor-Flidner-Schule e.V. sind wegen "Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe" nach dem letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wiesbaden I (Steuernummer 40 250 6176 3) vom 17.6.2014 für die Jahre 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

20. August 2014

Günter F. Döring,
1. Vorsitzender